

A

044. Sitzung des 5. Sächsischen Landtages, 23.11.2011

REDE von MdL Annekatrien Klepsch zum Antrag der Fraktionen CDU und FDP in Drs 5/7468 „Einführung des Bundesfreiwilligendienstes in Sachsen konsequent vorantreiben“

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren,

auf den ersten Blick will der Antrag der Koalition etwas Richtiges und Gutes, nämlich „Die Einführung des Bundesfreiwilligendienstes in Sachsen konsequent vorantreiben“. Auf den zweiten Blick, oder vielmehr wenn man sich den Titel des Antrages von CDU und FDP auf der Zunge zergehen lässt, muss sich die Koalition fragen lassen, ob sie ihrer Staatsregierung oder der schwarz-gelben Bundesregierung Nachhilfe geben will.

Liebe KollegInnen aus der Koalition, etwas verwundert war ich schon, dass Sie von Ihrer Regierung verlangen, diese möge dem Landtag über die „Auswirkungen der Neuregelung des Bundesfreiwilligendienstes auf die bestehenden Freiwilligendienste“ berichten. Noch vor zwei Monaten antwortete nämlich das CDU-regierte Sozialministerium auf eine Kleine Anfrage von mir, ich darf zitieren: „Für Fragen des BFD ist der Bund, speziell das BMFSFJ, zuständig. Der Staatsregierung liegen zum BFD keine verlässlichen Daten vor. (...) Ein Abgleich zwischen BFD- und FSJ- bzw. FÖJ-Einsatzstellen ist insofern nicht erforderlich.“

Offenbar hat jetzt auch die Koalition im Landtag erkannt, dass auch in Sachsen Handlungsbedarf besteht und dass das Sozialministerium die Lage bisher verkannt hat.

Erinnern wir uns: Der Bundesfreiwilligendienst wurde in Folge der Aussetzung des Zivildienstes zum 1. Juli 2011 eingeführt, parallel zum existierenden und etablierten Freiwilligendienst für junge Menschen in den Bereichen Soziales, Ökologie und Kultur.

Neu war, dass der Bundesfreiwilligendienst keine Altersbegrenzung nach oben kennt und in variablen Zeitlängen durchgeführt werden kann. Dadurch wurde vielerorts eine Konkurrenz zum bestehenden FSJ befürchtet.

In der Realität lief der Bundesfreiwilligendienst schleppend an, weil sich vielerorts nicht genügend Freiwillige fanden. Das Bundesfamilienministerium wollte darauf die Träger zwingen, auf drei FSJ-Stellen mindestens zwei BFD-Stellen einzurichten. Wenn CDU- und FDP-Fraktion dieses Vorgehen nun kritisieren, wie in der Begründung des Antrags formuliert, dann ist das richtig. Es bleibt jedoch die Frage, warum Sie nicht bereits vor vier Monaten, im Sommer, die Staatsregierung beauftragt haben, im BMFSFJ für eine Korrektur der Kopplung beider Freiwilligendienste in den Einrichtungen aufzutreten.

So sehr sich CDU und FDP heute für das FSJ und FÖJ stark machen, so kritikwürdig war und ist es, dass im aktuellen Haushalt die Plätze im Freiwilligen Sozialen Jahr von 1.100 zunächst auf 500, dann auf 700 abgesenkt wurden, obwohl die Nachfrage jährlich deutlich größer ist.

Was Punkt 3 betrifft, nämlich die Vermeidung von Nachteilen bei der Studienzulassung in Folge eines Bundesfreiwilligendienstes, scheint dieses Anliegen doch nur ein symbolischer Akt zu sein.

Denn eigentlich wäre es die Aufgabe der Ressorts Soziales, Kultus und Wissenschaft, nicht Nachteile zu vermeiden, sondern gemeinsam Regelungen zu treffen, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmer aller Freiwilligendienste einen Vorteil bei der Bewerbung um einen Studien- oder Ausbildungsplatz haben.

Nicht thematisiert im vorliegenden Antrag von CDU und FDP wird die Frage, inwieweit der Bundesfreiwilligendienst Arbeiten in Bereichen wie der Pflege ersetzt, die eigentlich von tariflich entlohnnten Pflegefachkräften erbracht werden müssten.

Natürlich haben die Träger, Wohlfahrtsverbände, Kultureinrichtungen und Vereine ein Interesse an der Besetzung der Freiwilligendienststellen, weil sie einerseits jungen Menschen Orientierung für den Berufsweg und andererseits interessierten Erwachsenen eine Möglichkeit zur Mitwirkung in ihrer Einrichtung geben wollen. Andererseits sind viele Träger von Einsatzstellen schlicht darauf angewiesen, Freiwillige zu beschäftigen, weil die hauptamtliche Personaldecke so dünn ist und die finanziellen Ressourcen für mehr hauptamtliche Beschäftigte fehlen.

Der Antrag geht also in die richtige Richtung, entbehrt jedoch nicht des Eindrucks, einerseits ein Schaufensterantrag zu sein, dessen Umsetzung keine Kosten verursacht; andererseits wesentliche Fragen dafür gar nicht erst thematisiert.

Die Fraktion DIE LINKE wird sich deshalb bei diesem Antrag enthalten.